

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/050/2017	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Würzberg, Janka	27.04.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	22.05.2017

Beitrittsbeschluss zur Änderung der §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung 2017

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 27.02.2017 wurde durch den Gemeinderat Bornstedt die Haushaltssatzung für den Haushalt 2017 der Gemeinde Bornstedt beschlossen.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2017 sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. BOR/BV/047/2017) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Bornstedt erfüllt werden.

Laut Punkt 2 der Verfügung ist der „ im § 3 der Haushaltssatzung 2017 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen (...) zu berichtigen und auf insgesamt 45.500 € festzusetzen“.

Desweiteren wurde als genehmigungspflichtiger Bestandteil der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 auf 823.100 € festgesetzt.

Der beantragte Höchstbetrag des Kassenkredites wurde nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern gemäß Punkt 3 der Verfügung für das Haushaltsjahr 2017 auf 785.900 € festgesetzt.

Unter Punkt 6 der Verfügung wird daher ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass die §§ 3 und 4 der Haushaltssatzung geändert werden können.

Um die Haushaltssatzung 2017 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung der §§3 und 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht umgehend anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt für den Haushalt 2017 beizutreten und damit der Änderung des im § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen auf 45.500 € sowie des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 von 823.100 € auf 785.900 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Beschlussvorschlag

Anlagen:

Geänderte Haushaltssatzung 2017
Genehmigungsschreiben der KA vom 26.04.2017

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss